



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 29.01.2019

Nr.: 553

Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte
Physik, veröffentlicht in der Amtlichen
Mitteilung der Hochschule
RheinMain Nr. 512 vom 13.02.2018

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 29.01.2019

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Physik, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 512 vom 13.02.2018

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 06.11.2018 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 24.01.2017, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 474 und wurden in der 163. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 22.01.2019 beschlossen und vom Präsidium am 29.01.2019 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderungen sind durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

I. Änderungen

1. Ziffer 4.5 (6) wird wie folgt geändert:

„In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen alle benoteten Module des ersten, zweiten und dritten Semesters, gewichtet mit ihren jeweiligen Credit-Points, alle benoteten Module des vierten, fünften und sechsten Semesters, gewichtet mit dem Doppelten ihrer jeweiligen Credit-Points, und das Modul Bachelor-Thesis, gewichtet mit dem Dreifachen seiner Credit-Points, ein.“

wird durch

„In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen alle benoteten Module des ersten, zweiten und dritten Semesters, gewichtet mit ihren jeweiligen Credit-Points, alle benoteten Module des vierten, fünften, sechsten und siebten Semesters mit Ausnahme des Moduls **Bachelor-Thesis**, gewichtet mit dem Doppelten ihrer jeweiligen Credit-Points, und das Modul Bachelor-Thesis, gewichtet mit dem Dreifachen seiner Credit-Points, ein.“

ersetzt.

2. Ziffer 4.4.7 (2) Satz 4 wird wie folgt geändert:

„Prüfer im Master-Kolloquium sind die Referentin oder der Referent und die Korreferentin oder der Korreferent.“

wird durch

„Prüfer im Bachelor-Kolloquium sind die Referentin oder der Referent und die Korreferentin oder der Korreferent.“

ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.02.2019 in Kraft.

Wiesbaden, den 29.01.2019

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Christian Glockner
Dekan des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften